

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 20. September 1850.

38.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sammtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Drucker befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn besorgt. Etwalge Beiträge, welche der Tendenz des Blattes widersprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Für Schleswig-Holstein!

„Schleswig-Holstein, meerumschlungen,“ —
Sang man einst bei Bier und Wein;
Werden, die da mitgesungen,
Jetzt auch deutsch durch Thaten sein?
Singenszeit ist jetzt vorbei, —
Nur die That macht Schleswig frei!

Wenn man Das, was bis jetzt von dem großen Deutschland und seinen etlichen und vierzig Millionen Bewohnern für die deutschen Brüder im Norden gethan worden ist, beim rechten Lichte besieht: dann, lieber Leser, kann man sich kaum eines beschämenden Gefühles erwehren. In der Zeit von fast einem Vierteljahre sind erst mit vieler Mühe etwas über 200,000 Thlr. an baaren Beiträgen zusammengebracht worden, — mithin etwa so viel, als in Paris in 24 Stunden beschafft werden würde, wenn es einmal gälte, eine eben so hohe Strafe für ein beliebtes Tagesblatt zu bezahlen! — In der That eine ernste Mahnung an Deutschland, die für deutsche Ehre streitenden Brüder nicht im Stiche, sondern ihnen die wirksamste Hilfe angedeihen zu lassen, so lange es noch Zeit ist! — Die bisher geleistete Hilfe wird von den Herzogthümern zwar dankend anerkannt, — aber ausreichend ist sie im Entferntesten nicht! Und doch unterliegt es kaum einem Zweifel, daß Schleswig-Holstein den Kampf wenigstens zum Theil mit in der Hoffnung auf die allgemeinste und werththätigste Theilnahme des übrigen Deutschlands begonnen hat. Soll daher dieser Kampf zur Ehre Deutschlands geführt werden und einen glücklichen Ausgang nehmen: — so muß die Hilfe in einem größern Maßstabe, in weitem Umfange wie jeither, geleistet werden. Das deutsche Volk sollte schon die Aufforderung zur allgemeinsten Unterstützung Schleswig-Holsteins in der

Handlungsweise der fremden Mächte finden, die nicht achtend deutsche Ehre und übermüthig verhöhrend das deutsche Nationalgefühl, deutsches Recht und deutsches Eigenthum leicht anzutasten wagen! Oder sind die Absichten des sogenannten „Londoner Protokolls“ etwa andere? — Das Recht Holsteins auf seine Zusammengehörigkeit mit Schleswig ist ein noch vom alten vormärzlichen deutschen Bundesstage anerkanntes und feierlich gewahrtes!! Dennoch tritt der Däne mit eisernem Fuße auf den Nacken des augenblicklich besiegten schleswigischen Volkes, und unaufhaltsam, weil unaufgehalten, schreitet Dänemark zur völligen Einverleibung des deutschen Landes in den fremden Staat. Jeder deutsch Gesinnte, oder wer für das Recht seines Landes ein Gefühl an den Tag legt, wird in die Gefangenschaft geschleppt oder von Haus und Hof gejagt, hinausgestoßen mit Weib und Kind! — Aber nicht genug damit; der Däne giebt noch eine deutlichere Erklärung zu der Meinung des „Londoner Protokolls.“ Der König von Dänemark nämlich hat, wie bereits früher schon in d. Bl. erwähnt worden, unterm 25. Aug. d. J. eine Verordnung erlassen, die nicht allein eine Zollvereinigung zwischen Schleswig und Dänemark anbefiehlt, sondern überhaupt auch die späterhin zu erfolgende völlige Unterwerfung Schleswig-Holsteins durch fremde Waffengewalt ausspricht, — also ganz im Sinne des „Londoner Protokolls,“ worauf auch jene dänische Verordnung sich zu stützen scheint.

Einen solchen Hohn wagt das kleine Dänemark öffentlich dem großen Deutschland in's Gesicht zu schleudern!! Wird dieses große Deutschland solchen Schimpf mit Gleichmuth ertragen? Wir mögen, wir wollen es zur Zeit noch nicht glauben! —

Die dänischen Soldnerknechte werden für ihren